

Büro für integrierte Stadtplanung·Scharlibbe

Hauptstraße 2 b

24613 Aukrug

Per E-Mail: BIS-Scharlibbe@web.de

planenundbauen@elmshorn-land.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Marina Quoirin-Nebel
Tel.: 04123/68 52 13

E-Mail: marina.quirin-nebel@bund-sh.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
2026-301

Datum:
06.07.2026

**Klein Offenseth-Sparrieshoop: Bebauungsplan Nr. 70/12. Änd. Flächennutzungsplan
„Ausweisung einer Sondergebietsfläche für die Errichtung eines
Feuerwehrgerätehauses.**

**Hier: frühzeitige Unterrichtung gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB
Stellungnahme des *BUND*-Landesverband SH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vom BUND SH bedanken uns für die Gelegenheit zu dem vorgenannten Verfahren
Stellung zu beziehen.

Begründung

6.1 Vorhabenbeschreibung

§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verbietet das Töten oder Verletzen aller wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten, zu denen die einheimischen Vogelarten gehören. Unter dem Aspekt, dass der EUGH im Sommer 2025 nochmals bestätigt hat, dass nach der EU-Vogelschutzrichtlinie nicht nur die besonderen Arten, sondern alle Vögel geschützt sind, möchten wir auf ein wichtiges Thema zum Vogelschutz im Bau hinweisen:

Das Thema Vogelschlag findet im Gebäudebereich leider noch keine ausreichende Berücksichtigung. Dabei sterben in Deutschland jedes Jahr ca. 100 Mio. Vögel durch Fensterscheiben oder reflektierende Gebäudeelemente. Fensterscheiben, in denen sich zum Beispiel Wolken oder Bäume spiegeln, können Vögel nicht als solche erkennen. Sie fliegen die Scheiben direkt an und sind entweder sofort tot oder sie

sterben später an ihren Verletzungen. Besonders fatal sind dabei transparente Eckfassaden oder gegenüberliegende Fenster, die die Möglichkeit eines Durchfluges simulieren. In dem Planvorhaben betrifft es unter anderem auch die vorgesehenen Lärmschutzwände aus Glas. Zum Schutz der Vögel empfehlen wir, diese aus einem anderen Material zu wählen und auch bei dem Einbau der Fenster auf den Aspekt des Vogelschutzes hinzuwirken.¹

7. Natur, Landschaft, Grünordnung und Eingriffsregelung

Zum Schutz von Flora und Fauna empfehlen wir für die Pflege der Grünflächen das Pflegekonzept mit folgenden naturschutzfachlichen Auflagen zu ergänzen:

- Streifen bzw. Säume von mindestens 10 % einer Wiesenfläche bleiben bei jeder Mahd ungemäht und z.T. überjährig stehen. Der Ort des ungemähten Streifens wechselt bei jeder Mahd.
- Mähhöhe mindestens 10 cm
- Mahd von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen
- Tierfreundliches Mähwerk (keine Mulch- oder Schlegelmäher, keine Aufbereiter, möglichst breite Mähbalken an Treckern mit schmaler Bereifung).

Kompensationsbedarf

Um die Zweckmäßigkeit und Verfügbarkeit der Ausgleichsfläche beurteilen zu können, muss noch die Zuordnung der Ausgleichsflächen (Größe, Lage, Entwicklungsziele und der Zeitplan) nachgetragen werden. Dabei sind Flächen zu wählen, die in einem naturräumlichen Zusammenhang stehen und fachlich aufgewertet werden können. Diese sind in der Bekanntmachung kenntlich zu machen (VGH Hessen, Urteil vom 18.05.2017 - 4 C 2399/15).

Sollte der Kompensationsbedarf über ein Ökokonto abgegolten werden, sollte aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Übersichtlichkeit auch diese Fläche kartografisch und textlich dargestellt werden.

Die Genehmigung sollte einen Termin enthalten, bis zu dem die Kompensationsmaßnahmen fertigzustellen sind; – z. B. 1 Jahr nach Inbetriebnahme, – z. B. Umsetzung mit Beginn der Baumaßnahme / Dokumentation. Wir empfehlen eine Durchführungs- und Funktionskontrolle der Maßnahmen nach 5 und 10 Jahren mit spezifisch floristischen und faunistischen Erhebungen.

¹ Vogelschlag an Glasflächen, Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de/buerger.

– Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, Berichte zum Vogelschutz 2017, 63,66.

– Vogelschlag an Glas – Das Problem und was Sie dagegen tun können, BUND Nordrhein-Westfalen www.vogelsicherheit-an-glas.de, siehe zusätzlich Schweizerische Vogelschutzwarte.

– Vogelschlag an Glasflächen, Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de/buerger.

10. Ver- und Entsorgung

10.3 Regenwasserbeseitigung

Zur Vermeidung von schädlichen Verunreinigungen des Bodens und des Grundwassers, die durch die bestimmungsgemäße Nutzung von Betriebsstoffen, wie z.B. Schmierstoffe, Motoröle, bei der Reinigung von Fahrzeugen und Gerätschaften oder bei Übungen mit Löschschaum auftreten können, müssen noch Maßnahmen getroffen werden.

Insbesondere mit der künftigen Lage des Feuerwehrgerätehauses im Wasserschutzgebiet sollte bei der Verwendung von Löschschaum unbedingt auf die Mittel mit den Inhaltsstoffen PFAS und weitere per- und polyfluorierten Alkylverbindungen verzichtet werden. Als Alternative sollten zum Schutz der Umwelt, des Bodens und des Grundwassers ausschließlich flourfreie Löschmittel eingesetzt werden.

Wir bitten freundlich um die Zusendung des Abwägungsergebnisses.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel

f. d. *BUND SH*